

Kreis Celle
 Gemarkung Wietze
 Flur 10
 Maßstab 1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG

- 1. FESTSETZUNGEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Grenze der öffentlichen Verkehrsfläche
 - - - Baugrenze
 - MI Mischgebiet
 - Fläche für den Gemeinbedarf (Zweck ist eingetragen)
 - II Zahl der Vollgeschosse, max.
 - 0,4 Grundflächenzahl
 - 0,8 Geschößflächenzahl
 - o Offene Bauweise
 - Sichtfläche ist entsprechend der Bestimmungen des Nieders. Straßengesetzes und den Ausführungsbestimmungen freizuhalten

- 2. KARTENINHALT UND SONSTIGE DARSTELLUNGEN**
- vorh. Flurstücksgrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschößflächenzahl
Baumassenzahl	Bauweise

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617) in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Wietze die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Rathaus“ als Satzung beschlossen.

3109 Wietze, den 28.03.83

Bürgermeister: Gemeindevizeiter:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 01.04.80 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BBauG am 14.04.80 Ortsüblich bekannt gemacht.

Gemeindevizeiter

Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde vom Ing. Büro Dipl. Ing. Kurt Rosse, Wasserweg 5, 3000 Hannover 73 ausgearbeitet.

Hannover, den 27.10.1982

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.11.82 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a (6) BBauG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.12.82 Ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 17.01.83 bis 28.02.83 gemäß § 2 (6) BBauG öffentlich ausgelegt.

3109 Wietze, den 28.03.83

Gemeindevizeiter

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a (6) BBauG in seiner Sitzung am 15.03.83 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

3109 Wietze, den 28.03.83

Gemeindevizeiter

Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde **Landkreis Celle** (Az. 622-11-97-7) vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 (2-4) BBauG genehmigt.

Die Kennlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom 05.05.83 gemäß § 6 (13) BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Celle, den 05.1983

Oberkreisdirektor

Lfd. Baudirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 30.08.83 im Amtsblatt des Landkreises Celle Nr. 14 bekannt gemacht worden.

3109 Wietze, den 20.09.83

Gemeindevizeiter

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom 04.05.83 (Az. 622-24-97-1) aufgeführten Auflagen mit Maßgaben in seiner Sitzung am 28.06.83 beigetreten.

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/ Maßgaben vom 24.05.83 bis 27.06.83 öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.05.83 Ortsüblich bekannt gemacht.

3109 Wietze, den 20.09.83

Gemeindevizeiter

Bürgermeister



Planunterlage hergestellt durch das Katasteramt Celle

Der Gemeinde Wietze ist die Vervielfältigung unter den bekannten Bedingungen gestattet worden

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 10.9.1982)

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich

Celle, den 11.4.1983

Vermessungsdirektor

Gemeinde Wietze
 Reg. Bez. Lüneburg Kreis Celle

Bebauungsplan „Am Rathaus“ 2. Änderung